

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 13. Juni 2002

45. Stück

467. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Studienrichtung
Slawistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck

467. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Studienrichtung Slawistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsprinzipien und Qualifikationsprofil

(1) Übergreifende Bildungsprinzipien

Der Gegenstand des Faches Slawistik ist der slawische Sprach- und Kulturraum mit 14 Sprachen und ca. 290 Millionen Sprechern in 12 europäischen Ländern.

Das Bakkalaureatsstudium dient einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung für eine Vielzahl von Bereichen (s. § 1 Abs. 2), wobei auch den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Es vermittelt aktives Wissen in einer slawischen Sprache (entweder Russisch oder Bosnisch-Kroatisch-Serbisch) sowie Grundkenntnisse in einer zweiten slawischen Sprache. Zugleich werden allgemeine bzw. fachübergreifende Kenntnisse der slawischen Sprachen und Kulturen in Europa sowie Grundkenntnisse und methodische Grundlagen der Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft und den Medien- und Kommunikationswissenschaften vermittelt.

Das Bakkalaureatsstudium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Informationen zu verarbeiten sowie erworbenes Wissen kreativ anzuwenden und flexibel in neue Tätigkeitsfelder zu integrieren. Das Bakkalaureat ist Voraussetzung für das Magisterstudium.

Das Magisterstudium schließt an das Bakkalaureatsstudium an und dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Es vermittelt den Umgang mit wissenschaftlichen Methoden der Linguistik, der Literatur-, Kultur-, Medien- und Kommunikationswissenschaft und deren Anwendung sowie Kenntnisse über slawische Sprachen, Literaturen, Kulturen und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart. Es intensiviert die Fähigkeit der Studierenden zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt der slawischen Länder. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb und zu selbständiger Weiterbildung sowie zur Nutzung von Fortbildungsangeboten hingeführt.

(2) Qualifikationsprofil

Das Studium der Slawistik in Innsbruck vermittelt praktische Fertigkeiten und wissenschaftliche Methoden sowie die Fähigkeit zur Beschaffung und kritischen Anwendung von Wissen. Es schult die Fertigkeit zu kreativen Lösungen sowie das Vermögen, sich in unbekannte Situationen und Problemstellungen hineinzudenken und (wissenschaftliche) Sachverhalte geordnet und sprachlich gewandt in Wort und Schrift aufzubereiten. Das Slawistikstudium an der Universität Innsbruck berücksichtigt neben schriftlichen und mündlichen Texten auch bildgebende Medien wie Film und Fernsehen sowie das Internet und fördert eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Medien.

Die Studierenden erwerben aktive und passive Fremdsprachenkompetenz im Bereich des Verstehens schriftlicher und mündlicher Texte sowie in der Textproduktion und werden zur Analyse sprachlicher, kultureller und künstlerischer Prozesse und Strukturen befähigt.

Das Ziel des Bakkalaureats- und Magisterstudiums der Slawistik an der Universität Innsbruck liegt in einer breiten Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen. Das Studium bietet eine berufsvorbereitende Ausbildung mit Praxisbezug, in der die Fähigkeit geschult wird, die erworbenen Kenntnisse zu verknüpfen und für unterschiedliche Anwendungsgebiete zu nutzen.

Slawistinnen und Slawisten haben Tätigkeitsfelder als Ost- und Südosteuropaspezialisten in Presse, Rundfunk und Fernsehen, Betrieben und Banken wie auch im Rechtsbereich, in Kultur, Kulturpolitik und -management, in Verlagen, Archiven und Bibliotheken. Sie sind darüber hinaus im öffentlichen Dienst, u. a. auch im diplomatischen Dienst bzw. in den österreichischen Kulturinstituten gefragt und erfolgreich.

Weitere Berufsfelder sind Tourismusmanagement, Sprachmittlung sowie Tätigkeiten im Bildungsbereich wie z. B. als Erwachsenenbildner oder als Sprachtrainer. Diese Einsatzmöglichkeiten können durch gezielte Zusatzqualifikationen, sei es in EDV, Wirtschaft, Rechtswissenschaft, Publizistik oder Politikwissenschaft noch vertieft werden. Das Magisterstudium qualifiziert zudem für die Aufnahme einer wissenschaftlichen Laufbahn.

Auf Grund ihrer trans- und interdisziplinären Ausbildung, ihrer interkulturellen Kompetenz und Teamfähigkeit werden die Absolventinnen und Absolventen des Faches Slawistik an der Universität Innsbruck den Anforderungen einer zunehmend mobilen Berufswelt gerecht.

(3) Unterrichtsgrundsätze

Die Lehre erfolgt praxisorientiert und forschungsgeleitet. Über die Vermittlung von Faktenwissen hinaus gewährleistet sie – entsprechend dem Grundsatz des methoden- und fachintegrierten Lehrens und Lernens –, dass die Studierenden mit der Methodenvielfalt sowie mit historischen und aktuellen Problemstellungen der Slawistik vertraut gemacht werden. Eine Reihe von Lehrveranstaltungen wird in fächerübergreifender Form angeboten, um linguistische, literatur- und kulturwissenschaftliche Aspekte zu vereinen. Eine Lehrveranstaltung wird als Pflichtexkursion abgehalten, um die Vertiefung bestimmter Studienplaninhalte durch eigene Anschauung und die Anfertigung entsprechender Dokumentationen zu gewährleisten (z. B. Exkursionen in slawische Länder, Besuch von Ausstellungen und Konferenzen, die thematisch mit dem Studium verbunden sind, u. ä.).

Die Studierenden werden während ihres Studiums an die Nutzung der neuen Medien und an die Möglichkeiten des *flexible learning* herangeführt. Besonderes Augenmerk gilt generell dem aktiven und kooperativen Lernen sowie der Schulung der Kommunikationsfähigkeit.

Neben den in den genannten Lehrveranstaltungen dargebotenen Lehrinhalten kommt dem autonomen Lernen besondere Bedeutung zu, d. h. der selbständigen Vertiefung und Erweiterung von Lehrinhalten. Lehrveranstaltungen, die am Institut für Slawistik nicht angeboten werden, können an anderen Instituten der Universität Innsbruck, an anderen Universitäten oder in Form von Fernlehre absolviert werden.

§ 2 Bildungsziele

(1) Sprachbeherrschung

Allgemeines Bildungsziel ist ein solides Niveau aktiver und passiver Sprachkompetenz des Russischen bzw. des Bosnischen-Kroatischen-Serbischen. Die Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben dient als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz und interkulturelles Handeln. Im Rahmen der Sprachbeherrschung werden jene Voraussetzungen geschaffen, die es den Studierenden ermöglichen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auch in der Fremdsprache zu verstehen und sich mit Originaltexten bei der Lektüre, Analyse, Interpretation und Übersetzung kritisch auseinanderzusetzen. Moderne Methoden des Sprachunterrichts und theoretisches Wissen über Sprache sollen einander wirksam ergänzen.

Die Sprachausbildung im Bakkalaureat umfasst neben praktischen phonetischen Grundlagen Kenntnisse der Schrift, Basiskenntnisse der russischen bzw. bosnischen-kroatischen-serbischen Grammatik sowie kommunikative Kompetenzen in Alltagssituationen. Im Mittelpunkt steht zunächst die Arbeit mit einfachen und adaptierten Originaltexten. Dabei werden die Prinzipien eines handlungsorientierten Sprachunterrichts unter Verwendung technischer Medien umgesetzt. Empfohlen wird der Besuch von zusätzlichen Tutorien im Sprachlabor bzw. von Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer zur Vertiefung der Kenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache. Ein Studienaufenthalt von vier bis sechs Monaten in Russland bzw. in Jugoslawien, der Föderation Bosnien und Herzegowina oder in Kroatien wird den Studierenden dringend nahegelegt.

Studierende mit Vorkenntnissen in Russisch oder Bosnisch-Kroatisch-Serbisch auf Maturaniveau bzw. Studierende, deren Mutter- oder Bildungssprache Russisch oder Bosnisch-Kroatisch-Serbisch ist, haben statt der Sprachkurse Russisch A–D bzw. Bosnisch-Kroatisch-Serbisch A–D Übersetzungskurse bzw. Lehrveranstaltungen aus „Deutsch als Fremdsprache“ im Ausmaß von 8 Semesterstunden (SSt.) zu absolvieren. Die Prüfung aus dem Fach Sprachbeherrschung über das restliche Stundenausmaß (Russisch: 12 SSt., Bosnisch-Kroatisch-Serbisch: 8 SSt.) ist als kommissionelle Prüfung abzulegen.

In den Sprachkursen E werden die Kenntnisse des Russischen bzw. Bosnischen-Kroatischen-Serbischen systematisch ausgebaut und um Bereiche wie Stilistik, Textproduktion, Fachsprache und Übersetzen erweitert. Besonderes Augenmerk gilt den Interferenzen zwischen Mutter- und Fremdsprache. Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sollen kontinuierlich verbessert werden, wobei dem Hörverstehenstraining und der Ausbildung der Sprechkompetenz besondere Bedeutung zukommen.

Die Sprachausbildung im Magisterstudium soll die erworbenen Kenntnisse des Russischen bzw. Bosnischen-Kroatischen-Serbischen perfektionieren und sprachliche Interferenzen weitgehend ausschalten. Dabei kommen mündliche und schriftliche Texte aus verschiedensten Bereichen mit besonderer Berücksichtigung des Schwerpunktes „Medien und Kommunikation“ zum Einsatz. Als Alternative ist eine Vertiefung der Kenntnisse in der zweiten slawischen Sprache vorgesehen.

(2) Sprachwissenschaft

Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der Aneignung eines theoretisch fundierten und anwendungsorientierten Wissens über das System, die Struktur und die Funktionen des Russischen bzw. Bosnischen-Kroatischen-Serbischen in ihrer sozialen, kulturellen und historischen Bedingtheit. Die Einbeziehung von Aspekten der vergleichenden slawischen Sprachwissenschaft ermöglicht die Einordnung der russischen bzw. bosnischen-kroatischen-serbischen Sprache in einen gesamtshaw(ist)ischen Zusammenhang.

Das Bakkalaureat dient der Aneignung linguistischer Grundlagen und sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken. Es vermittelt Einsichten in die Funktionszusammenhänge der Sprache, in die (funktional-)stilistische und soziale Differenziertheit der Sprache sowie in pragmatische Aspekte der Kommunikation. Dabei werden Fähigkeiten zur linguistischen Textanalyse herausgebildet. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse über die Geschichte des Russischen bzw. Bosnischen-Kroatischen-Serbischen und Einsichten in aktuelle Entwicklungstendenzen (mit bes. Berücksichtigung der Sprache der Medien) vermittelt. Der Erwerb der genannten Kenntnisse geht einher mit der Aneignung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und der Beherrschung der einschlägigen Terminologie.

Das Magisterstudium sieht nach Wahl der Studierenden entweder

- eine Vertiefung von Kenntnissen der Sprach- und Kulturgeschichte vor, wobei die Rolle des Altkirchenslawischen für die sprachliche und kulturelle Entwicklung im ost- und südslawischen Raum akzentuiert wird
- oder
- eine Vertiefung in synchroner Sprachwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Theorie- und Methodologiebildung in der Slawistik oder Balkanlinguistik
- oder
- den Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte der Slawistik.

Darüber hinaus ist eine Spezialisierung in der synchronen Sprachwissenschaft möglich, die der Vorbereitung der Magisterarbeit dient, sofern deren Thema aus diesem Bereich gewählt wird.

(3) Literaturwissenschaft

Literaturwissenschaft soll die kritische Analysefähigkeit der Studierenden fördern und sie befähigen, die ästhetische Komplexität literarischer Texte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und historischen Kontextes zu analysieren.

Das Bakkalaureat dient der Vermittlung literaturwissenschaftlicher Grundlagen, Analyse- und Arbeitstechniken. Ferner wird ein Überblick über die wichtigsten Epochen und Gattungen der russischen bzw. bosnischen-kroatischen-serbischen Literaturen erarbeitet, und anhand von konkreten Themenstellungen wird ein Zugang zu grundlegenden literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vermittelt.

Das Magisterstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in Literaturwissenschaft zu spezialisieren, wenn das Thema der Magisterarbeit aus diesem Bereich gewählt wird. Darüber hinaus kann eine literaturwissenschaftliche Vertiefung auch in dem Bereich erfolgen, der nicht unmittelbar zur Spezialisierung gehört. Möglichkeiten einer Vertiefung bestehen sowohl in Bezug auf einzelne Autor/inn/en, Gattungen, Genres oder Epochen als auch auf Fragestellungen der Rezeption und des Literaturbetriebs, wobei der zeitgenössischen Entwicklung eine gewisse Vorrangstellung eingeräumt wird.

(4) Kulturwissenschaft

Die Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen ist nicht nur auf das (Prüfungs-)fach selbst beschränkt, sondern wird auch in der Sprachausbildung, in der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie im Rahmen des Schwerpunkts „Kommunikation und Medien“ berücksichtigt.

Im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Ausbildung soll vor allem das Verständnis geschult werden, dass Kultur eine kollektiv entwickelte Fähigkeit ist, die es ermöglicht, sich Vorstellungen von der Wirklichkeit zu machen; mit Hilfe von Kultur wird ein allgemeines Wissen und ein kulturelles Gedächtnis erworben, das Handlungen und Interaktionen vorstrukturiert. So verstanden befasst sich die kulturwissenschaftliche Ausbildung mit schriftlichen, mündlichen und visuellen kulturellen Texten und Artefakten vor allem unter dem Gesichtspunkt der spezifischen Gestaltung von Erfahrungen, Wissen, Werten und Normen im russischen bzw. bosnischen-kroatischen-serbischen Kulturraum.

Im Bakkalaureat werden Kenntnisse aus der Landeskunde (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Geographie, Alltagskultur u. a.) vermittelt, die auch befähigen, kulturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem eigenen und dem russischen bzw. bosnisch-kroatischen-serbischen Kulturraum zu erkennen. Dabei wird das Verständnis für komplexe Zusammenhänge, Prozesse und Wechselwirkungen von gesellschaftlichen, politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen gefördert. Es werden kulturtheoretische Positionen erarbeitet und ein Problembewusstsein für Fragen wie Eigen- und Fremdwahrnehmung, für Identitäts- und Genderfragen, für das Verhältnis zu anderen europäischen Kulturen, für Hoch-, Sub- und Regionalkulturen und Prozesse der Kanonbildung entwickelt.

Das Magisterstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in Kulturwissenschaft zu spezialisieren, wenn das Thema der Magisterarbeit aus diesem Bereich gewählt wird. Darüber hinaus kann eine kulturwissenschaftliche Vertiefung auch in dem Bereich erfolgen, der nicht unmittelbar zur Spezialisierung gehört. Vorgesehen ist eine methodische Vertiefung, verbunden mit historischen oder aktuellen Fragestellungen. Themen wie Identitäts- und Alteritätskonzepte, kulturelle Institutionen, Alltagskultur u. a. können anhand von kulturellen Texten wie Printmedien, bild- und tontechnischen oder elektronischen Medien aufgezeigt und untersucht werden.

(5) Schwerpunkt „Kommunikation und Medien“

Der Bereich „Kommunikation und Medien“ wird als Schwerpunkt im Bakkalaureatsstudium angeboten und kann im Magisterstudium vertieft werden. In den einschlägigen Lehrveranstaltungen werden einerseits praktische Fertigkeiten erarbeitet (Umgang mit EDV-Programmen und Internet mit slawistischem Schwerpunkt), andererseits wird ein Zugang zu Medientheorie und Medienkritik vermittelt. Der Schwerpunkt „Kommunikation und Medien“ bildet einen (prüfungs-)fächerübergreifenden Zusammenhang, der gleichermaßen in der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie in der Sprachausbildung behandelt wird.

§ 3 Studiendauer, Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsmodus, Prüfungsfächer

(1) Studiendauer

Das Bakkalaureatsstudium dauert sechs Semester, das daran anschließende Magisterstudium dauert zwei Semester.

Das Bakkalaureatsstudium Russisch bzw. Bosnisch-Kroatisch-Serbisch umfasst 64 Semesterstunden (SSt.) in Pflicht- und Wahlfächern. Davon entfallen 12 SSt. auf die Studieneingangsphase Russisch, 10 SSt. auf die Studieneingangsphase Bosnisch-Kroatisch-Serbisch. Die freien Wahlfächer betragen 40 SSt.

Das Magisterstudium Russisch bzw. Bosnisch-Kroatisch-Serbisch umfasst 8 SSt. aus Pflicht- und Wahlfächern. Die Zahl der freien Wahlfächer beträgt ebenfalls 8 SSt.

(2) Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsmodus

(2a) Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Vorlesungen mit Übungen, Übungen, Proseminaren, Seminaren, Arbeitsgemeinschaften, Konversatorien und Exkursionen abgehalten. Die regelmäßige Teilnahme wird vorausgesetzt.

Vorlesungen (VO) vermitteln den Stoff in Vortragsform, wobei den Studierenden die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist. VO behandeln Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen in einem Fach.

Vorlesungen mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, die eine Einführung in das Fach oder in Teilbereiche des Faches und seine Methoden bieten. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb und zum Studium der entsprechenden Primär- und Sekundärliteratur. Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich praktische Fertigkeiten sowie die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung konkreter praxisnaher Aufgaben zum Inhalt haben. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Proseminare (PS) sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Einführung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema, dem Umgang mit wissenschaftlicher Informationsverarbeitung sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Im Allgemeinen werden eine mündliche und schriftliche Präsentation des Themas verlangt. Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Seminare (SE) dienen der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion. Von den Studierenden wird im Allgemeinen eine mündliche und schriftliche Präsentation verlangt. Nach den Zielsetzungen kann zwischen Forschungs- und Projektseminaren unterschieden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Arbeitsgemeinschaften (AG) sind Lehrveranstaltungen, die der Erarbeitung von studienbegleitenden Projekten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. Arbeitsgemeinschaften sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Konversatorien (KV) sind Lehrveranstaltungen, die der Rezeption und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche sowie dem Diskurs zwischen Lehrenden und Studierenden dienen. Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Exkursionen (EX) sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln.

(2b) Prüfungsmodus

Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung auf Grund einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung am Ende des Vorlesungssemesters oder bis zum Ende des auf die Vorlesung folgenden Semesters.

Bei Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter hat die Beurteilung mit dem Abschluss der Lehrveranstaltung zu erfolgen, bei Proseminaren und Seminaren können die Studierenden schriftliche Arbeiten bis zum Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters einreichen.

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt auf Grund der regelmäßigen Teilnahme und regelmäßig erbrachter Leistungen. Die Beurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsvorgangs am Ende der Lehrveranstaltung ist unzulässig. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden positiv beurteilt, wenn mehr als die Hälfte der vorgesehenen schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen mit einer positiven Note beurteilt werden.

(3) Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer der Studienrichtung Slawistik sind Sprachbeherrschung, Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft. Das Modul „Medien und Kommunikation“ ist dem Prüfungsfach Kulturwissenschaft zugeordnet.

§ 4 Bakkalaureatsstudium Russisch

(1) Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dauert ein Semester und umfasst 12 SSt. mit insgesamt vier Lehrveranstaltungen aus den Modulen „Sprachbeherrschung“, „Grundlagen der Slawistik“, „Grundlagen der russischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“. Sie dient der Orientierung beim Eintritt in das Studium. (*Credits* (cr.) s. u.).

Russisch A (6 SSt.)

Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (2 SSt.)

Landes- und Kulturkunde (2 SSt.)

Russische Literatur im Überblick (2 SSt.)

(2) Module (Pflichtfächer)

Modul „Grundlagen der Slawistik“ (Kulturwissenschaft): 4 SSt. (4 *credits*)

Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (fächer- und sprachenübergreifende Lehrveranstaltung/en: 2x2 SSt.) 4 cr.

Modul „Grundlagen der russischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“: 6 SSt. (8 *credits*)

Sprachwissenschaftliches Proseminar (2 SSt.) 3 cr.

Literatur-/Kulturwissenschaftliches Proseminar (2 SSt.) 3 cr.

Landes- und Kulturkunde (2 SSt.) 2 cr.

Modul „Sprachbeherrschung“: 24 SSt. (36 *credits*)

Russisch A (6 SSt.) 8 cr.

Russisch B (6 SSt.) 8 cr.

Russisch C (4 SSt.) 6 cr.

Russisch D (4 SSt.) 6 cr.

Russisch E (2 SSt.) 4 cr.

Übersetzung/Fachsprache/

Stilistik/Textproduktion (2 SSt.) 4 cr.

Anmerkung: Um Studierenden ohne Vorkenntnisse der russischen Sprache eine fundierte Sprachausbildung zu ermöglichen, wird dringend empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer zusätzlich vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Fach Sprachbeherrschung zu belegen.

Modul „Linguistische Grundlagen der Sprachbeherrschung“: 4 SSt. (6 *credits*)

Phonetik und Phonologie (2 SSt.) 3 cr.

Morphologie/Syntax/Lexikologie (2 SSt.) 3 cr.

Modul „Sprachwissenschaft“: 6 SSt. (11 *credits*)

Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus den Bereichen:

Russische Sprachgeschichte (2 SSt.) 3 cr.

Ausgewählte Bereiche der russistischen

bzw. slawistischen Sprachwissenschaft (4 SSt.) 8 cr. (PS 3 cr./SE 5 cr.)

Modul „Literaturwissenschaft“: 6 SSt. (11 *credits*)

Russische Literatur im Überblick (4 SSt.) 6 cr.

Ausgewählte Bereiche der russischen

Literatur und Literaturwissenschaft (2 SSt.) 5 cr.

Modul „Kulturwissenschaft“: 6 SSt. (11 credits)

Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus den Bereichen:

<i>Kulturwissenschaftliche Methoden</i> (2 SSt.)	3 cr.
<i>Film als kultureller Text</i> (2 SSt.)	3/5cr.
<i>Ausgewählte Bereiche der russischen Kultur</i> (2 SSt.)	5/3 cr.

Modul „Medien und Kommunikation“: 4 SSt. (5 credits)

Lehrveranstaltungen aus den Bereichen:

<i>Praktisches Arbeiten mit neuen Medien</i> (slawist. Schwerpunkt) (2 SSt.)	2 cr.
<i>Medien und Kommunikation</i> (2 SSt.)	3 cr.

(3) Modul „Zweite slawische Sprache“: 4 SSt. (8 credits)

Während des Bakkalaureatsstudiums sind zwei Bakkalaureatsarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen (aus den Bereichen Sprachwissenschaft und Literatur- oder Kulturwissenschaft) zu verfassen. Eine davon muss im Rahmen eines Seminars erstellt werden.

Verwiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf die Pflichtexkursion (vgl. § 1 Abs. 3) und den empfohlenen Auslandsaufenthalt im Ausmaß von vier bis sechs Monaten (vgl. § 2 Abs. 1).

§ 5 Magisterstudium Russisch

(1) Das Magisterstudium umfasst nach Beendigung des Bakkalaureats zwei Semester zu insgesamt 8 SSt. aus Pflicht- und Wahlfächern, wobei ein Semester für das Verfassen der Magisterarbeit zur Verfügung steht. Für die Magisterarbeit werden 30 ECT-Punkte (*credits*), für das Magistermodul werden 14 *credits* vergeben.

(2) Magistermodul im Ausmaß von 8 SSt. (14 *credits*)

Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft: 6 SSt. (10 *credits*)

<i>Spezialisierung in einem dieser Prüfungsfächer</i> (4 SSt.)	6 cr.
<i>Lehrveranstaltung aus einem Prüfungsfach,</i> <i>das nicht als Spezialisierung gewählt wird</i> (2 SSt.)	4 cr.

Erfolgt die Spezialisierung z. B. in Literatur- oder Kulturwissenschaft, so muss die Lehrveranstaltung aus dem Prüfungsfach Sprachwissenschaft gewählt werden.

Sprachbeherrschung 2 SSt. (4 *credits*) zur Wahl:

<i>Russisch F</i> (2 SSt.) oder	4 cr.
<i>Vertiefung in der zweiten slawischen Sprache</i> (2 SSt.)	4 cr.

§ 6 Bakkalaureatsstudium Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

(1) Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dauert ein Semester und umfasst 10 SSt. mit insgesamt vier Lehrveranstaltungen aus den Modulen „Sprachbeherrschung“, „Grundlagen der Slawistik“, „Grundlagen der bosnischen-kroatischen-serbischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“. Sie dient der Orientierung beim Eintritt in das Studium. (*Credits* s. u.).

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch A (4 SSt.)

Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (2 SSt.)

Landes- und Kulturkunde (2 SSt.)

Literatur im Überblick (2 SSt.)

(2) Module (Pflichtfächer)

Modul „Grundlagen der Slawistik“ (Kulturwissenschaft): 4 SSt. (4 *credits*)

Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (fächer- und sprachenübergreifende Lehrveranstaltung/en: 2x2 SSt.) 4 cr.

Modul „Grundlagen der bosnischen-kroatischen-serbischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“: 6 SSt. (8 *credits*)

Literatur-/Kulturwissenschaftliches Proseminar (2 SSt.) 3 cr.

Sprachwissenschaftliches Proseminar (2 SSt.) 3 cr.

Landes- und Kulturkunde (2 SSt.) 2 cr.

Modul „Sprachbeherrschung“: 20 SSt. (32 *credits*)

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch A (4 SSt.) 6 cr.

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch B (4 SSt.) 6 cr.

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch C (4 SSt.) 6 cr.

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch D (4 SSt.) 6 cr.

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch E (2 SSt.) 4 cr.

Übersetzung/Fachsprache/

Stilistik/Textproduktion (2 SSt.) 4 cr.

Anmerkung: Um Studierenden ohne Vorkenntnisse der bosnischen-kroatischen-serbischen Sprache eine fundierte Sprachausbildung zu ermöglichen, wird dringend empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer zusätzlich vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Fach Sprachbeherrschung zu belegen.

Modul „Linguistische Grundlagen der Sprachbeherrschung“: 8 SSt. (12 *credits*)

Akzent (2 SSt.) 3 cr.

Phonetik und Phonologie (2 SSt.) 3 cr.

Konfrontative Morphologie (2 SSt.) 3 cr.

Konfrontative Syntax (2 SSt.) 3 cr.

Modul „Sprachwissenschaft“: 6 SSt. (10 *credits*)

Sprachwissenschaftliche Vorlesung (2 SSt.) 2 cr.

Ausgewählte Bereiche der Sprachwissenschaft
(B-K-S; Slawistik) (4 SSt.)

8 cr. (PS 3 cr./SE 5 cr.)

Modul „Literaturwissenschaft“: 6 SSt. (11 credits)

<i>Literatur im Überblick (4 SSt.)</i>	8/6 cr.
<i>Ausgewählte Bereiche der bosnischen-kroatischen-serbischen Literaturwissenschaft (2 SSt.)</i>	3/5 cr.

Modul „Kulturwissenschaft“: 6 SSt. (11 credits)

<i>Kulturwissenschaftliche Methoden (2 SSt.)</i>	3 cr.
<i>Ausgewählte Bereiche der bosnischen-kroatischen-serbischen Kulturwissenschaft (2 SSt.)</i>	3/5 cr.
<i>Film als kultureller Text (2 SSt.)</i>	5/3 cr.

Modul „Medien und Kommunikation“: 4 SSt. (5 credits)

Lehrveranstaltungen aus den Bereichen:

<i>Praktisches Arbeiten mit neuen Medien (slawist. Schwerpunkt) (2 SSt.)</i>	2 cr.
<i>Medien und Kommunikation (2 SSt.)</i>	3 cr.

(3) Modul „Zweite slawische Sprache“: 4 SSt. (8 credits)

Während des Bakkalaureatsstudiums sind zwei Bakkalaureatsarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen (aus den Bereichen Sprachwissenschaft und Literatur- oder Kulturwissenschaft) zu verfassen. Eine davon muss im Rahmen eines Seminars erstellt werden.

Verwiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf die Pflichtexkursion (vgl. § 1 Abs. 3) und den empfohlenen Auslandsaufenthalt im Ausmaß von vier bis sechs Monaten (vgl. § 2 Abs. 1).

§ 7 Magisterstudium Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

(1) Das Magisterstudium umfasst nach Absolvierung des Bakkalaureats zwei weitere Semester zu insgesamt 8 SSt. aus Pflicht- und Wahlfächern, wobei ein Semester für das Verfassen der Magisterarbeit zur Verfügung steht. Für die Magisterarbeit werden 30 ECT-Punkte (*credits*), für das Magistermodul werden 14 *credits* vergeben.

(2) Magistermodul im Ausmaß von 8 SSt. (14 *credits*):

Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft: 6 SSt. (10 <i>credits</i>)	
<i>Spezialisierung in einem dieser Prüfungsfächer (4 SSt.)</i>	6 cr.
<i>Lehrveranstaltung aus einem Prüfungsfach, das nicht als Spezialisierung gewählt wird (2 SSt.)</i>	4 cr.

Erfolgt die Spezialisierung z. B. in Literatur- oder Kulturwissenschaft, so muss die Lehrveranstaltung aus dem Prüfungsfach Sprachwissenschaft gewählt werden.

Sprachbeherrschung 2 SSt. (4 *credits*) zur Wahl:

<i>Bosnisch-Kroatisch-Serbisch F (2 SSt.) oder</i>	4 cr.
<i>Vertiefung in der zweiten slawischen Sprache (2 SSt.)</i>	4 cr.

§ 8 ECTS (European Credit Transfer System)

Pro Semester sind von den Studierenden in Pflicht- und Wahlfächern sowie in den freien Wahlfächern 30 *credits* zu erbringen. Den sechs Semestern im Bakkalaureat entsprechen demnach 180 *credits*, den zwei Semestern des Magisterstudiums (inkl. Magisterarbeit) entsprechen weitere 60 *credits*. Der Arbeitsaufwand (*work-load*) der Studierenden wird auf alle Leistungen im Semester verteilt.

Die ECT-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen werden in geeigneter Form jeweils für das laufende Semester detailliert angegeben. Sie können je nach Typ der abgehaltenen Lehrveranstaltung variieren und demgemäß von der Studienkommission abgeändert werden. Im Studienplan sind *credits* für die einzelnen Module angegeben. Diese Zahl der *credits* bleibt konstant und kann nicht geändert werden. Für ein Auslandssemester werden ebenfalls 30 *credits* vergeben, wenn über die im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen entsprechende Prüfungsnachweise im Ausmaß von mindestens 10 SSt. erbracht werden können.

Die *credits* in den Pflicht- und Wahlfächern des Faches Slawistik verteilen sich wie folgt: Auf das Bakkalaureat entfallen 100 *credits*, auf das Magisterstudium (einschließlich Magisterarbeit) 44 *credits*. Der Rest entfällt auf die freien Wahlfächer.

§ 9 Abschlussprüfungen

(1) Bakkalaureatsprüfung

Die Bakkalaureatsprüfung besteht aus vier Teilprüfungen:

Der erste Teil wird grundsätzlich durch die positive Beurteilung der bis zum Ende des vierten Semesters vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Auf Antrag des/der Studierenden kann diese Prüfung auch kommissionell als Zwischenprüfung abgelegt werden. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zur Absolvierung der restlichen drei Teilprüfungen am Ende des sechsten Semesters.

Der zweite Teil wird abgelegt durch die positive Beurteilung aller vorgesehenen Lehrveranstaltungen des fünften und sechsten Semesters sowie von zwei Bakkalaureatsarbeiten (eine im Rahmen eines Seminars), wobei die Resümees in der gewählten Sprache zu verfassen sind. Der positive Abschluss des zweiten Teils ist Voraussetzung für die nächste Teilprüfung.

Der dritte Teil ist eine schriftliche Prüfung aus dem Fach Sprachbeherrschung. Der positive Abschluss des dritten Teils ist Voraussetzung für die vierte Teilprüfung.

Der vierte Teil besteht aus einer mündlichen kommissionellen Schlussprüfung in folgenden Fächern: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachbeherrschung. Aus den Fächern Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft kann vom Kandidaten/der Kandidatin ein Schwerpunkt gewählt werden; in den übrigen Fächern sind solide Überblickskenntnisse nachzuweisen. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller vorangegangenen Teilprüfungen voraus.

Die Bildung des Prüfungssenats und damit die Bestellung der Prüfer/innen obliegt dem/der Studiendekan/in, wobei die Wünsche der Kandidatin/des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Die kommissionelle Schlussprüfung ist vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den Prüfern/Prüferinnen annähernd die gleiche Zeit für die Prüfung einzuräumen ist. Ein Teil der Prüfung ist von den Prüfern/Prüferinnen in der gewählten Sprache abzunehmen.

(2) Magisterprüfung

Die Zulassung zum Magisterstudium der Slawistik in den Sprachen Russisch oder Bosnisch-Kroatisch-Serbisch setzt den Abschluss des Bakkalaureatsstudiums der Slawistik in den Sprachen Russisch oder Bosnisch-Kroatisch-Serbisch oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Magisterprüfung besteht aus drei Teilprüfungen:

Der erste Teil wird durch die positive Beurteilung der im Magisterstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt.

Der zweite Teil der Magisterprüfung wird durch die positive Beurteilung einer schriftlichen Magisterarbeit abgelegt, wobei das Resümee der Arbeit in Russisch bzw. Bosnisch-Kroatisch-Serbisch zu verfassen ist. Die Magisterarbeit dient dem Nachweis, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. Das Thema der Magisterarbeit muss einem der folgenden Prüfungsfächer zuzuordnen sein: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft. Eine interdisziplinäre/prüfungsfachübergreifende Themenwahl ist möglich. Der/Die Studierende ist berechtigt, das Thema der Magisterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen.

Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, dass dem/der Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

Der dritte Teil der Magisterprüfung besteht aus einer kommissionellen Schlussprüfung. Die Zulassung zu dieser Prüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung der ersten zwei Teile voraus. Die kommissionelle Schlussprüfung umfasst eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Magisterarbeit zuzuordnen ist, wobei der/die Betreuer/in der Magisterarbeit als Prüfer/in fungiert, sowie eine Prüfung aus einem weiteren Fach bei einem anderen Prüfer/einer anderen Prüferin.

Die Bildung des Prüfungssenats und die Bestellung der Prüfer/innen obliegt dem/der Studiendekan/in, wobei die Wünsche der Kandidatin/des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Die kommissionelle Schlussprüfung ist vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den Prüfern/Prüferinnen annähernd die gleiche Zeit für die Prüfung einzuräumen ist. Ein Teil der Prüfung ist von den Prüfern/Prüferinnen in der gewählten Sprache abzunehmen.

§ 10 Wahlfachangebot „Slawistik“ für Studierende der Slawistik

(1) Wahlfachangebot für Studierende der Slawistik (Bakkalaureat Russisch): 40 SSt.

Sprachbeherrschung Russisch (Vertiefungsangebot zur Wahl): 8 SSt.

Ausgewählte Kapitel der Landes- oder Kulturkunde in russischer Sprache

Schwierigkeiten der russischen Grammatik

Russisch: Sprache und Kultur I, Sprache und Kultur II

Übersetzung R-D, D-R

Ausspracheübungen

Konversation bzw. Redekompetenz

Arbeit mit fachspezifischen Texten (z. B. Tourismus, Wirtschaft, Medien u. ä.)

Russisches Theater (Dramkružok)

Russischer Chor

Sprachbeherrschung Bosnisch-Kroatisch-Serbisch inkl. linguistische Grundlagen der Sprachbeherrschung: 12 SSt.

Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft: 14 SSt.

Landeskunde: 2–4 SSt.

Sprachwissenschaft: 4–6 (6–8) SSt.

Literatur- und Kulturwissenschaft: 4–6 (6–8) SSt.

Für den gewählten Schwerpunkt gilt die Zahl der SSt. in Klammer.

Einführung in eine 3. slawische Sprache bzw. Sprachgruppe

Restliche Stunden nach freier Wahl aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität Innsbruck oder anderer Universitäten aus folgenden Studienrichtungen: Vergleichende Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Translationswissenschaft, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte. Anerkannt werden Lehrveranstaltungen mit slawischen Bezügen.

(2) Wahlfachangebot für Studierende der Slawistik (Bakkalaureat: Bosnisch-Kroatisch-Serbisch): 40 SSt.

Sprachbeherrschung Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (Vertiefungsangebot zur Wahl): 8 SSt.

Ausgewählte Kapitel der Landes- oder Kulturkunde in bosnischer-kroatischer-serbischer Sprache
Schwierigkeiten der bosnischen-kroatischen-serbischen Grammatik

Übersetzung B-K-S – D, D – B-K-S

Ausspracheübungen

Konversation

Arbeit mit fachspezifischen Texten (z. B. Tourismus, Wirtschaft, Medien u. ä.)

Sprachbeherrschung Russisch inkl. linguistische Grundlagen der Sprachbeherrschung: 12 SSt.

Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft: 14 SSt.

Landeskunde: 2–4 SSt.

Sprachwissenschaft: 4–6 (6–8) SSt.

Literatur- und Kulturwissenschaft: 4–6 (6–8) SSt.

Für den gewählten Schwerpunkt gilt die Zahl der SSt. in Klammer.

Einführung in eine 3. slawische Sprache bzw. Sprachgruppe (2 SSt.)

Restliche Stunden nach freier Wahl aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität Innsbruck oder anderer Universitäten aus folgenden Studienrichtungen: Vergleichende Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Translationswissenschaft, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen mit slawischen Bezügen.

(3) Wahlfachangebot für Studierende der Slawistik (Magisterstudium Russisch bzw. Bosnisch-Kroatisch-Serbisch): 8 SSt.

Modul „Sprachwissenschaft“: 2–4 (oder 4–6) SSt.

Modul „Literaturwissenschaft“ oder „Kulturwissenschaft“: 2–4 (oder 4–6) SSt.

Für den gewählten Schwerpunkt gelten die SSt. in Klammer.

§ 11 Empfehlung für freie Wahlfächer aus anderen Studienrichtungen für Studierende der Slawistik

Den Studierenden der Slawistik wird empfohlen, freie Wahlfächer aus dem bestehenden Angebot (Wahlfachstudiengänge, Module) der geisteswissenschaftlichen Fakultät an österreichischen und ausländischen Universitäten bzw. postsekundären Bildungsinstitutionen zu belegen. Sie werden gleichzeitig aber auch auf das Angebot der freien Wahlfächer ihrer eigenen Studienrichtung verwiesen.

Mag. Dr. Wolfgang Stadler
Vorsitzender der Studienkommission Slawistik
